



SV Schleußig 1990 e.V., PF 34 11 49, 04233 Leipzig

Leipzig, 04.10.2021

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2021

Sehr geehrte Mitglieder,

hiermit lädt der Vorstand Sie zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2021 ein.

Termin: Montag, 08.11.2021

Beginn: 18.00 Uhr (Einlass ab 17.30 Uhr)

Ort: Bowling Pub - Bikers INN an der Radrennbahn
Windorfer Straße 63, 04229 Leipzig – Restaurant

Tagesordnungspunkte:

- | | |
|--------------|--|
| TOP 1 | Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung |
| TOP 2 | Jahresberichte 2019/2020 des Vorstandes |
| TOP 3 | Jahresbericht 2019/2020 der Kassenprüfer |
| TOP 4 | Diskussion zu den TOP 2 und 3 |
| TOP 5 | Entlastung des Vorstandes |
| TOP 6 | Feststellung des Jahresergebnisses 2019/2020 und Beschlussfassung zur Rücklagenbildung |
| TOP 7 | Diskussion und Genehmigung des Haushaltsplans 2021 |



- TOP 8** Diskussion und Beschlussfassung zu Anträgen
- TOP 8.1. Änderung der Satzung § 12 Mitgliederversammlung Abs. 2
- Alt: Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Geschäftsjahres statt.
- Neu: Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Die Mitgliederversammlung kann auch auf elektronischem Weg durchgeführt werden.
- TOP 9** Wahlen
- TOP 9.1 Wahl des Vorstandes
- TOP 9.2 Wahl der Kassenprüfer
- TOP 10** sonstiges, Verabschiedung

Um die Versammlung pünktlich beginnen zu können, bitten wir um rechtzeitiges Erscheinen und Bereithalten Ihres Personalausweises zur Feststellung Ihrer Mitgliedschaft.

CORONA! Es gilt die 3G-Regel! Nachweis ist vorzulegen. Soweit es nicht möglich ist einen Abstand von 1,5 m einzuhalten, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Eine Übertragung des Stimmrechtes auf einen Dritten ist ausgeschlossen.

Anträge zur Tagesordnung und Bewerbungen zu den Wahlen sind fristwährend bis zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand (Postanschrift: PF 34 11 49, 04233 Leipzig oder per Email: kontakt@svschleussig.de) einzureichen.

Bei Mitgliedern, die sich mit der Entrichtung ihrer Mitgliedsbeiträge mehr als drei Monate im Rückstand befinden, ruhen die Mitgliedschaftsrechte. Die Rechte können erst wieder ausgeübt werden, wenn die fälligen Beitragsleistungen vollständig erbracht worden sind.

Mit sportlichen Grüßen

Thomas Naundorf
Präsident